

Kostenübernahme

Künzli Schuhe auf Verordnung

Haben Sie ein ärztliches Rezept für Künzli Stabilschuhe?

Künzli SwissSchuh AG ist **keine** offizielle Abgabestelle. Damit Ihre Künzli Stabilschuhe über die Unfallversicherung oder die Krankenkasse abgerechnet werden können, müssen Sie sich an Ihren Orthopädie Fachhändler wenden.

Auf unserer Webseite finden sie unter [Händlersuche](#) das passende Orthopädie Fachgeschäft oder eine Abgabestelle in Ihrer Nähe.

Kostenübernahme Schweiz

Künzli Ortho® Stabilschuhe und **Künzli Protect Schuhe** sind von den Krankenkassen, den Unfallversicherungen und der IV anerkannt und auf der Mittel- und Gegenstandsliste (kurz MiGeL) eingetragen.

Für eine Kostengutsprache benötigt der Patient eine ärztliche Verordnung. Der Stabilschuh wird direkt in der Klinik / Praxis oder von einem Orthopädie - Fachgeschäft abgegeben. Die Preise der Künzli Stabilschuhe entsprechen dem offiziellen OSM / ORS - Tarif und sind jeweils durch die Tarifkommission freigegeben

MiGeL - Nr. 26.01.04.04.1

Die MiGeL - Liste unterliegt Artikel 25a KVG, mehr dazu via [BAG](#).

OSM / ORS – Tarif 41.540.10 Kapitel Spezialschuhe für Stabilisation
Mehr Information zum Tarif finden Sie beim Verband [Fuss & Schuh](#).

Kostenübernahme Deutschland

Für eine Kostenübernahme von **Ortho® Stabilschuhen** durch die Krankenkasse ist eine entsprechende ärztliche Verordnung mit Angabe der Hilfsmittelnummer für die Kostenfreigabe der Versicherung nötig.

Künzli Protect Schuhe sind nicht im deutschen Hilfsmittelverzeichnis gelistet und können nur über eine Unfallversicherung abgerechnet werden mit der DGUV -Positionsnummer oder als Privatzahler direkt im Onlineshop bestellt werden.

Die Schuh - Abgabe erfolgt über den Fachhandel (Sanitätshaus, Orthopädie-Händler etc.) und in einigen Fällen (BG - Kliniken) über die offiziellen Handelspartner der behandelnden medizinischen Einrichtung.

Eine Übersicht über die Hilfsmittelnummern und DGUV-Positionsnummern finden Sie auf unter den [Downloads](#) auf unserer Webseite.